



schell-connect GmbH – Dessaustr. 4 – 86956 Schongau

Stand: 24.11.2010 Version 2 --- Seite 1 von 1 ----

Schongau, 24.11.2010

REACH-Erklärung

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

In der Begrifflichkeit von REACH sind wir als "Nachgeschalteter Anwender" von chemischen Stoffen eingestuft. Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte und Erzeugnisse. Damit unterliegt die schell-connect GmbH weder einer Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Wir als Hersteller von Komponenten für Automotive und Telekommunikation liefern keine Chemikalien direkt an unsere Kunden aus. Verpflichtungen im Sinne von REACH entstehen uns daraus nicht. Vorliegende Erklärungen unserer Rohstofflieferanten weisen keine gefährdenden Chemikalien aus. Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen, um uns zu versichern, dass alle Stoffe, die in unseren Produkten enthalten sein könnten, ordnungsgemäß vorregistriert und registriert werden. Weiterhin werden wir die von unseren Lieferanten erhaltenen Informationen sammeln, aufbereiten und unseren Kunden rechtzeitig bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Die schell-connect GmbH wird Sie umgehend gemäß REACH – Art. 33 informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte von der Europäischen Chemikalienagentur als besonders besorgniserregend eingestuft werden. Nach heutigem Stand gehen wir jedoch nicht davon aus, dass dies eintreffen wird.

schell-connect GmbH
Dessaustr. 4
86956 Schongau


gez. ppa. Daniel Schell
Mitglied der Geschäftsleitung